

**Vortrag**

**Wertehaltungen und Wertebildung im Kontext  
des Sächsischen Bildungsplanes**

**zur Fachtagung „Pädagogische Fachkräfte im  
Spannungsfeld der Wertekonflikte“**

**Sächsische Landeszentrale für  
politische Bildung Dresden**

**29. Mai 2008**

Arnfried Schlosser  
Sächsisches Staatsministerium für Soziales Referatsleiter Referat 46  
Kindertagesbetreuung und Soziale Berufe  
Albertstraße 10  
01067 Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

über gesellschaftliche und persönliche Werte gehen die Meinungen stark auseinander. In einer pluralistischen Gesellschaft scheint gerade die Vielfalt der Wertvorstellungen ein Problem zu sein, insbesondere für die Bildung in öffentlicher Verantwortung. Staaten, die für ihre Bürger Werte vorgeben, sie von einer starren zentralen Vorstellung ableiten, haben oder hatten es da leichter. Die große Mehrzahl der Sachsen, der Ostdeutschen überhaupt, hat dieses Modell noch erlebt: Ein allmächtiger Staat hatte einen durch die eine regierende Partei erarbeiteten Wertekanon verkündet. Dieser fand zum Beispiel in Anlehnung an die biblischen 10 Gebote und gleichsam in Abgrenzung hierzu in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts unter Ulbricht seine Ausformung in den „10 Geboten für den neuen sozialistischen Menschen“. Das Bildungs- und Erziehungsziel war im Volksbildungsgesetz der DDR die „allseitig gebildete sozialistische Persönlichkeit“, die jedoch vor allem im großen Kollektiv zu funktionieren hatte. Zentrale Werte, die wir sie heute auf der Basis der Erklärung der Menschenrechte, auf der Basis des Grundgesetzes oder der Sächsischen Verfassung selbstverständlich einfordern, wie die Würde des einzelnen Menschen, seine individuellen Rechte, die Freiheit seiner Entscheidungen, kamen dabei nicht vor oder zum mindesten zu kurz. Der Einsatz für das Gemeinwohl hingegen wurde hochgehalten, wenn auch immer an gesamtgesellschaftlich definierte Zwecke gebunden. Ich habe es in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts als Lehrer an der „sozialistischen“ Schule erlebt: Ein immer deutlicher zu Tage tretender Gegensatz zwischen verkündeten Werten und einer ernüchternden Realität prägte die letzten Jahre der DDR. Nun verzeichnen wir in den pädagogischen Berufen in Sachsen aktuell einen Altersdurchschnitt um die 50. Und selbstverständlich ist eben auch diese Prägung mehrerer Generationen durch ein Wertemonopol, durch die Vorgabe von Werten durch den Staat mitzubedenken. Auf einen einfachen Nenner gebracht: Das Ziel, unsere Kinder und Enkel zu eigenverantwortlichen, ihrer Individualität bewussten und zugleich gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen, wird immer noch vorrangig durch eine Generation von Pädagogen umgesetzt, die es in ihrem eigenen Aufwachsen, in ihrer Schul- und Studienzeit ganz anders erlebt haben.

Trotz oder gerade wegen dieses Hintergrunds möchte ich in meinem Vortrag die Vielfalt der Werte nicht als Problem oder Konfliktpotential, wie es der Tagungstitel ausweist, darstellen, sondern als Chance für die Bildung. Über die Begrenzungen, die die Bildungsinstitutionen dabei haben, wird allerdings auch zu sprechen sein.

Das Sächsische Schulgesetz hat 2004, nicht zuletzt auf Anregung der Kirchen, einen Wertekanon aufgenommen, der Diskussionen entfacht hat. In § 1 des „Zweiten Gesetzes zur Umsetzung des besseren Schulkonzepts“ vom 19. Februar 2004 werden folgende Werte genannt: Ehrfurcht vor allem Lebendigen, Nächstenliebe, Frieden und Erhaltung der Umwelt, Heimatliebe, sittliches und politisches Verantwortungsbewusstsein, Gerechtigkeit und Achtung vor der Überzeugung des Anderen, berufliches Können, soziales Handeln und freiheitliche demokratische Haltung. Die Schule soll diese Werte vermitteln, mit dem Ziel, sinnstiftend zur Lebensorientierung und Persönlichkeitsentwicklung beizutragen. Die genannten Werte sind sozusagen der Kompass für die pädagogische Arbeit. Schon der Duktus verrät die Quellen dieses doch sehr breit gefächerten Kanons. Die Hauptquelle wird auch genannt: die christliche Tradition im europäischen Kulturkreis. Und genau hier entzündete sich die Diskussion. Jahrzehnte staatlich verordneter Kirchenferne schlugen wieder durch, als die Kritiker anmahnten, den Verweis auf die christliche Tradition zu streichen. Und hier sind wir bei der eingangs erwähnten Schwierigkeit, in einer pluralen Gesellschaft, in der natürlich auch Toleranz gegenüber anderem Glauben, anderer Weltanschauung zu fordern ist, Werte zu definieren und ihre Grundlagen zu benennen.

Eine ganz ähnliche Diskussion erlebten wir bei der Erstellung und Erprobung des Sächsischen Bildungsplans für Kindertageseinrichtungen.

So wie das Schulgesetz enthält auch das Sächsische Kindertagesstättengesetz Wertvorstellungen, die als Ziele der familienbegleitenden Bildung und Erziehung genannt werden: Selbständigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Gemeinschaftsfähigkeit, Toleranz und Akzeptanz gegenüber anderen Menschen, Kulturen und Lebensweisen sowie gegenüber behinderten Menschen. Etwa in der gleichen Zeit, in der das Schulgesetz um den genannten Wertekatalog erweitert wurde, entstand der Sächsische Bildungsplan. Der Auftrag erging an das Institut für Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften der TU Dresden. Er war zunächst als Leitfaden für Erzieherinnen und Erzieher gedacht, als offene Vorgabe mit Empfehlungscharakter. Als im Herbst 2004 die Gespräche zum Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU geführt wurden, kam es zum Beschluss, Krippen, Kindergärten und Horte als Bildungsinstitutionen insbesondere im Hinblick auf die Schule zu profilieren. Es sollte ein Bildungsplan als verbindliche Vorgabe entstehen. Nun hätte man neu ansetzen können und eine Art Lehrplan mit Stundenvorgaben schreiben können. Die Erzieherinnen waren das ja aus der DDR gewohnt.

Aber der entstandene Leitfaden erschien uns als modernes, offenes und anregendes Instrument zur Gestaltung des Bildungsauftrags sehr geeignet und außerdem hatte er auch bei Praktikerinnen schon Beifall bekommen. Deshalb ging dieser Leitfaden kurzerhand als „Sächsischer Bildungsplan“ in die Erprobungsphase. Fast zu unserer Überraschung wurde dann bei der Novelle des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen durch den Sächsischen Landtag im Dezember 2005 der Satz in § 2 eingefügt: „Der Sächsische Bildungsplan ist die Grundlage der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.“

Eine solche Verbindlichkeit haben die Bildungsprogramme und –empfehlungen anderer Bundesländer übrigens in aller Regel nicht.

Damit hatte die Staatsregierung die gesetzlich verankerte Vorgabe geschaffen für eine moderne, auf die Entwicklungsfähigkeit eines jeden Kindes (und nicht eng auf die Schulvorbereitung) bezogene Grundrichtung der Pädagogik, bei der das Kind und sein aktives Lernen ganz im Mittelpunkt stehen und die Erzieherin aus ihrer angestammten Rolle des Belehrens und Anleitens herausgeht und viel mehr zu einer Ermöglicherin und Begleiterin der Bildungsprozesse der Kinder wird.

Wo sind in diesem Konzept die Werte? Ein Grundwert ist im Bildungsplan schon im Kapitel „Ein neues Bild vom Kind“ festgeschrieben und zieht sich durch den gesamten Plan: die umfassende Wertschätzung des Kindes und seiner Persönlichkeit. Ich zitiere: „Diese Sichtweise erfordert, Kinder ernst zu nehmen, ihrer Sicht und ihrer Meinung zur kindlichen Lebenswelt Beachtung zu schenken. Für die Ausbildung kindlicher Identität sind dies notwendige Rahmenbedingungen. Ich-Identität kann nur entstehen, wenn das Kind „allmähliche und wohlgeleitete Erfahrungen der autonomen und freien Wahl machen kann, wenn es Vertrauen erfährt und seinem Drang nachgehen kann, die Dinge zu betasten, zu erforschen, spielend zu erproben und von ihnen Besitz zu ergreifen, wobei es das Tempo und die Reihenfolge der Wiederholungen selbst bestimmen darf.“ Diese pädagogische Grundhaltung unterscheidet den Sächsischen Bildungsplan ganz klar vom Bildungs- und Erziehungsplan der DDR. Dort wurde zeitlich und thematisch detailliert vorgegeben, was Kindern in welcher Altersstufe beizubringen sei. Ich illustriere das an drei Zitaten: „Die Dauer der 1. Beschäftigung beträgt 25 Minuten, der 2. Beschäftigung 20 Minuten, der Turnbeschäftigung 30 bis 45 Minuten.“ Unter dem Thema „Turnen“ der älteren Gruppe: „Die Kriechbewegungen sind nur noch selten zu verwenden.“ Also – es war aufrechter Gang angesagt. Oder „Die Kinder werden

sicherer, die im Plan enthaltenen Ordnungsformen einzuhalten.“ Solche Vorgaben sucht man im Sächsischen Bildungsplan vergebens.

Er enthält sechs Bildungsbereiche, denen jeweils ein Leitbegriff zugeordnet wird und diese Leitbegriffe stehen gleichsam für Werte und Ziele in der pädagogischen Arbeit, wie zum Beispiel „Wohlbefinden“ bei der somatischen Bildung. Kein sozialistischer Pädagoge wäre auf die Idee gekommen, dass Wohlbefinden ein Bildungsziel sein kann. Oder der Bereich soziale Bildung bekommt den Leitbegriff „Beteiligung“, die kommunikative Bildung den Begriff „Dialog“ zugeordnet, begriffe die Wertvorstellungen enthalten.

Werte und Wertebildung waren so von den Autoren implizit in den Bildungsbereichen mitbedacht worden, einen expliziten Abschnitt hierzu gab es zunächst nicht. In diesem Zusammenhang wendeten sich Vertreter der Ev.-Luth. Landeskirche an die Ministerin und regten die Ergänzung des Bildungsplans durch ein Kapitel unter der Überschrift „Religiöse Grunderfahrungen und Werteentwicklung“ an. Die dortigen Ausführungen wurden als „ergänzende Aspekte zum Sächsischen Bildungsplan“ veröffentlicht. Hier werden in einer sehr weiten, offenen Sicht auf die zweifellos vorhandene religiöse Dimension unseres Lebens den Erzieherinnen und Erziehern Vorschläge gemacht, wie als Antwort auf die Neugier der Kinder, die eben weit über den Alltag hinausgeht, religiöse Werte vermittelt werden können. Hier wird auch deutlich, dass es im Kontext der Wertebildung nicht nur um Wegweisung und Lebensorientierung, sondern auch um Wissen, um Kompetenzen geht. Das Kapitel im Bildungsplan spricht von kultureller Kompetenz, meint damit das Aufspüren religiöser Traditionen in Dichtung, Musik und Kunst ebenso wie von Ausdrucks- und Handlungskompetenz in Bezug auf Werte. In der Einleitung zum Kapitel „religiöse Grunderfahrungen“ stehen Sätze, die Widerspruch ausgelöst haben: „Die aus der DDR-Zeit herrührende Überzeugung, die Religion hätte in der heutigen Zeit keinen Platz mehr, hat leider einen gewissen religiösen Analphabetismus hinterlassen“ und „Die Leugnung der religiösen Dimension des Lebens wie des Menschseins, bildet eine Wurzel für den Werteverfall“. Um diese Aussagen und das ganze Anliegen gab es Streit, Proteste bis in der Landtag hinein. Im Grunde genommen zeigten die kritischen Schreiben, die das Sozialministerium entgegennehmen musste nur, dass das Wort vom religiösen Analphabetismus einer sehr realen Beobachtung entspringt. Dass fast alle Elemente des allgemein auch von Atheisten anerkannten Wertekanons religiöse Wurzeln haben, wurde und wird von einem Großteil der Gesellschaft in unserem Land nicht mehr wahrgenommen. Das ist Anlass, das Aufzeigen dieser Wurzeln zur Bildungsaufgabe für Kindergarten und Schule werden zu lassen. Als Deutschlehrer in der DDR musste ich wahrnehmen, dass weder in den Lehrplänen der Oberschule noch der erweiterten Oberschule an irgendeiner Stelle auch nur ein Abschnitt des Buches der Bücher, der Bibel, vorgesehen war. Später, im Studium wiederum wurde in Bezug auf Werke der Weltliteratur einfach vorausgesetzt, dass man einiges an Grundwissen über biblische Texte und Geschichten mitbrachte. Auch hiermit kann man die Aussage vom religiösen Analphabetismus illustrieren.

Die Diskussion um das Kapitel zur religiösen Bildung im Kita- Bildungsplan ist inzwischen vererbt. Unsere Beobachtung ist, dass es bis auf die ca. 200 konfessionell getragenen Kindertageseinrichtungen mit ihren spezifischen Konzeptionen allerdings wenig wahrgenommen wird. Es sei als Fußnote vermerkt, dass im Bayerischen Bildungsplan von 2003 selbstverständlich im Stammteil gefordert wird, „Erzieherinnen sollen den Kindern christliche und andere verfassungskonforme Werte vermitteln“. In Bayern sind freilich auch rund 50 % der Kindergärten in konfessioneller Trägerschaft. Aus den neuen Bundesländern ist mir allerdings keines außer Sachsen bekannt, das religiöse Bildung als allgemeines Bildungsziel für Kindertageseinrichtungen formuliert hat.

Ist es ganz offenbar schon fast ein Abenteuer, in der pluralen Gesellschaft allgemein anerkannte Werte als Erziehungsziele zu benennen, ist die eigentlich noch schwieriger zu beantwortende Frage, wie sie überzeugend vermittelt werden können, soweit der Begriff „Werte vermitteln“ überhaupt angemessen ist.

Die Grundanforderung der Kinder- und Jugendhilfe ist im Achten Buch des Sozialgesetzbuches, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz fixiert. Ich zitiere § 1: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ Wenn also Kinder und Jugendliche spüren, dass sie ernst genommen werden, dass Eltern, Erzieher und Lehrer weder gleichgültig noch belehrend, sondern fördernd und helfend mit ihnen umgehen, ist bereits ein großer Schritt auf dem Weg der Wertebildung getan. Das Kind wird wie bereits ausgeführt im sächsischen Bildungsplan als „Akteur seiner selbst“ bezeichnet. Es benötigt Gelegenheiten, mit allem, was die Kultur und das Zusammenleben ausmacht, in Berührung zu kommen, um sich sein Bild von der Welt zu konstruieren und im Dialog mit anderen abgleichen zu können.

Diese Aussagen machen deutlich: Die Wertebildung hat wenig Chancen, wenn sie zur lehrplanmäßigen Abstraktion wird. Werte vermitteln muss vorrangig bedeuten, sie zu praktizieren und durch Beispiel der erwachsenen und eigenes wie auch Gruppenhandeln erlebbar zu machen. Es geht ja auch den Erwachsenen so: Erst wenn wir erfahren, dass bestimmte Verhaltensweisen uns selbst gut tun, praktizieren wir sie mit Überzeugung. Die berühmte goldene Regel, man möge andere so behandeln, wie man selbst behandelt werden möchte, gilt auch ganz stark in der Wertebildung. Ein Verbot, eine Regel, eine Absprache, deren Sinn nicht erkannt wird, hat kaum die Chance, wertebildend zu wirken. Regeln, Absprachen und vielleicht auch Verbote, deren Sinn deutlich wird und die ein Kind selbst mit entwickelt und praktiziert, haben die Chance nachhaltig wertebildend zu wirken. Gerade die Alltagsabläufe im Kindergarten in den Gruppen, die Spielsituationen mit anderen, die Kommunikation mit den Erziehern und Erzieherinnen, bieten für die Kinder vielfältige Übungsfelder für Werte wie Gerechtigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Nächstenliebe. Aufgabe der Erzieherinnen und Erzieher, vorrangig aber der Eltern ist es, Situationen zu schaffen bzw. zu nutzen, die die Wirkung dieser Werte deutlich machen oder auch einmal die Missachtung allgemein anerkannter Verhaltensweisen in ihren Auswirkungen beschreiben.

Die moderne Pädagogik sieht also Wertebildung oder Erziehung im engeren Sinn nicht als Lehrveranstaltung in thematischer Gliederung, sondern als durchgängiges Prinzip, als Alltagsaufgabe in der Lebenspraxis. Dazu gehört auch das Grundprinzip der Demokratieerziehung. Die offene Bildungsatmosphäre in unseren Kindergärten ermöglicht es, dass sich die Kinder hier üben. So ist es gut vorstellbar, dass Kinder über Gruppenprojekte beraten, Ideen sammeln und dann feststellen, welche Ideen die meisten „Stimmen bekommen“. Kinder können sich gut darin üben, ihre Vorstellungen zu äußern und zu begründen und dafür zu werben. Das ganze kann ohne weiteres die Form einer kleinen Debatte mit Abstimmung annehmen, mit der Erkenntnis, dass sich eine Mehrheit bildet und deren Haltung sich dann durchsetzt. Da nicht für alle alles realisierbar ist, wird es Verlierer geben, die ihre Idee zugunsten der anderen zurückstellen müssen. Analog dazu sollten Kinder auch darüber erfahren, wie Entscheidungen in ihrer Gemeinde gefällt werden: zum Beispiel über den Neubau oder die Erweiterung ihrer Einrichtung oder eines Spielplatzes. Nicht selten ist ja der Bürgermeister oder sind Gemeinderäte Vertreter des Trägers der Kindertageseinrichtung und können den Kindern authentisch Rede und Antwort stehen. Für solche Übungsprozesse in Sachen Demokratie gibt es übrigens auch Partner, die die pädagogischen Fachkräfte unterstützen, so zum Beispiel in einem Projekt der deutschen Kinder- und Jugendstiftung mit dem Titel: „Demokratie leben im Elementarbereich“ für Kindergärten und Grundschulen.

Gehen wir in den Schulbereich, so eröffnet sich ein noch viel weiter gefächertes Spektrum an Projekten und Unterstützungsmöglichkeiten neben den Kernfächern für die Wertebildung wie Religion und Ethik, aber auch Gesellschaftskunde – Wirtschaft – Recht mit ihren Lehrplänen. Ich denke hier an die Ganztagsangebote, an Kooperationen mit Kinder- und Jugendverbänden, den Kirchgemeinden oder mit Jugendkulturarbeit.

So viele Möglichkeiten und Chancen öffentlich verantwortete Bildung auch hat, so gibt es zweifelsfrei auch Begrenzungen. Werte können in einer Demokratie letztlich nicht mit staatlichen Mitteln verordnet und durchgesetzt werden, wie es die DDR versuchte, siehe oben. Werte müssen zwar in der Gemeinschaft wurzeln, in der Gemeinschaft gelebt werden. Die erste und wichtigste Gemeinschaft im Aufwachsen der Kinder ist und bleibt aber ihre Familie. Grundlegende Werte werden dort gelebt und werden dort weitergegeben. Wenn dies nicht geschieht, kann dieses sensible Thema kaum vom Staat kompensiert werden. Äußerst problematisch ist es, wenn Kinder in ihrer Familie oder im Freundeskreis Verhaltensweisen oder gar Wertvorstellungen beobachten müssen, die den allgemein anerkannten Werten entgegenlaufen. Dass dies leider nicht selten der Fall ist, belegen die Fälle von Gewalt in den Familien, die uns so bedrücken. Wenn elementare Werte wie der Schutz von Leben und Gesundheit missachtet werden, wenn Kinder an ihren Eltern oder Verwandten kriminelle Verhaltensweisen beobachten müssen, kann auch ein noch so pädagogisch ausgefeiltes Programm von Kindergarten und Schule nichts oder wenig bewirken. Hier ist bei unserem Thema der große Bereich des Kinderschutzes berührt. Um Chancen der Wertebildung wahrzunehmen, müssen Erzieherinnen und Lehrer einen ständigen Dialog mit den Eltern suchen, eine echte Erziehungspartnerschaft aufbauen. Schule und Kindergärten dürfen nicht in eine Art „Insel-situation“ geraten. Das reale Leben darf nicht vor der Tür zu Kindergarten und Schule halt machen, wie auch Kindergarten und Schule nicht nachgeben dürfen, wenn sie bemerken, dass Werte und mit ihnen die Würde von Mitmenschen missachtet werden.

Ich vermute, dass in den Jahren nach 1990 so manche Erzieherin, so manche Lehrerin und mancher Lehrer gerade das nicht einfache Thema der Werte mitunter ausgespart haben, wenn es um die Fragen der pädagogischen Qualität ging. Die Schwierigkeiten im Umgang mit den Wertvorstellungen, die ich benannt habe, führen dazu, dass anderes vorrangig diskutiert wird, wenn es um Bildung geht. Ich denke, es ist an der Zeit, neben der sicher notwendigen öffentlichen Diskussion um Bildungsstrukturen, Bildungsfinanzierung, pädagogische Modelle und die modernen Anforderungen an naturwissenschaftliche und kommunikative Bildung stärker grundsätzlich und öffentlich über den Wertekonsens in der Demokratie und die Schlussfolgerungen für Erziehung und Bildung zu sprechen und von mir aus auch zu streiten. Diese Tagung kann dazu sicher einen Beitrag leisten. Ich danke allen, die sie vorbereitet haben und mitgestalten und ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.